

Beschluss des Landrats vom 28.05.2020

Nr. 445

20. Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) 2019/443; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erinnert daran, dass mittlerweile bereits ein Geschäftsbericht aus dem letzten Jahr vorliege. Hier geht es jedoch um jenen von 2018. Geschäftsberichte der strategisch wichtigen Beteiligungen werden jeweils der GPK zugewiesen. Der BLT-Geschäftsbericht 2018 wurde von ihr erstens inhaltlich angeschaut. Zweitens wurde dessen Inhalt zum Anlass genommen, eine Visitation durchzuführen, was durch die Subko 3 (Präsident Yves Krebs sowie Mitglieder Hanspeter Weibel und Etienne Winter) erfolgte. Drittens wurden im Rahmen des Jahresberichts des Regierungsrats Zusatzfragen zur BLT gestellt.

Es ist nicht üblich, dass die GPK lobt, denn in der Regel kritisiert sie oder spricht höchstens Empfehlungen aus. In diesem Fall aber darf man konstatieren, dass Andreas Büttiker und Fredi Schoedler die BLT seit Jahren professionell und sehr kompetent leiten. Mit einem Blick in den Nachbarkanton darf man sich zudem glücklich schätzen, dass es hier keine Diskussionen gibt, wie das in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der BVB der Fall war. Die beiden Herren waren sogar so begeistert, nach 20 Jahren endlich einmal Besuch von der GPK zu erhalten, dass sie die Kommissionsmitglieder mit Informationen nur so überfluteten.

Zum Bericht: Es ist festzustellen, dass der Leistungsauftrag eher rudimentär daherkommt. Es geht dabei eigentlich um eine Leistungs- und Abgeltungsvereinbarung, der sich auf die bestellten Leistungen und die zu entrichtenden Beiträge seitens Bund und Kanton an die BLT beschränkt. Man durfte aber auch feststellen, dass die BLT innovativ unterwegs ist und immer wieder etwas lanciert, das nicht immer durch den Leistungsauftrag abgedeckt ist. Der Regierungsrat bestätigte der GPK, dass solche Angebote grundsätzlich nicht Bestandteil des Leistungsauftrags seien, sondern in der BLT über marktwirtschaftliche Bereiche – d. h. die Vermietung von Liegenschaften und das Eingehen von Partnerschaften – finanziert werden. Die BLT sieht z. B. das Bike-Sharing als integralen Bestandteil des Nahverkehrs und als Ergänzung ihres Kerngeschäfts. Die GPK ist der Meinung, dass – bei aller Anerkennung der Innovationsfreude und Fähigkeit der BLT – derartiges nicht verdeckt durch die Mittel aus einem marktwirtschaftlichen Bereich querfinanziert werden sollte, sondern Bestandteil des Leistungsauftrags zu sein hat.

Zu den Fahrgastzahlen: 2018 wurde festgestellt, dass die Zahlen in den Tramlinien um knapp eine Million (1,7 %) zurückgegangen sind, während die Passagierzahlen der Buslinien um 1,1 % zugenommen haben. Für das Jahr 2019 sieht dies wieder etwas anders aus. Eine Begründung für den Rückgang ist, dass die Verkehrsmittel immer mehr, vor allem in städtischen Bereichen, in den 30er-Zonen ausgebremst werden. Hinzu kamen einige Baustellen in der Stadt Basel, was dazu führte, dass einige Fahrgäste die Wege stattdessen zu Fuss zurücklegten.

Die GPK stellte fest, dass die BLT ihre Risiken sehr sorgfältig analysiert und entsprechende Strategien entwickelt hat. Eines der Risiken betrifft die Verspätungen bei den Bussen. Dort geht es vor allem darum, dass Busse wie auch andere Verkehrsteilnehmer zu Pendlerzeiten im Stau stehen. Hier überlegt man sich allenfalls separate, allenfalls virtuelle Busspuren. Grosse Risiken sind weiterhin schwere Unfälle. Die BLT hat dazu ein gutes Konzept erstellt und bereits Übungen mit den Blaulichtorganisationen veranstaltet, woraus entsprechende Verhaltensstrategien resultierten.

Bei der Waldenburgerbahn beinhaltet der Hochwasserschutz mögliche Risiken für Verspätungen. Man geht davon aus, dass im April 2021 mit dem Bau angefangen werden kann und ab dem 6. April 2022 die Strecke ausser Betrieb genommen wird. Das Transportangebot soll mit einem Busersatz gewährleistet werden können. Ab Sommer 2022 sollen die ersten drei Wagen für Testfahrten zur Verfügung stehen, so dass bei der Fahrplanumstellung im Dezember 2022 der Betrieb hof-

fentlich wieder aufgenommen werden kann.

Beim U-Abo stellte man rückläufige Erträge (minus 1,5 %) fest. Diskutiert wurde die Frage einer Ausweitung des U-Abos bis Olten, was im Landrat an einer anderen Stelle Thema war. Die Haltung der BLT ist klar: Würde Olten als Teil des Tarifverbunds Nordwestschweiz gelten, müssten die Kunden ihre Tickets für den Fernverkehr erst ab Olten lösen. Es kann aus Sicht der BLT nicht im Sinne des Leistungsauftrags sein, den Fernverkehr von U-Abo-Kunden zu subventionieren. Zum Personellen: Die BLT hat 488 Mitarbeitende. Die meisten (80 %) sind zu 100 % angestellt, die restlichen arbeiten in Teilzeit. Mitarbeitendenbefragungen ergeben regelmässig gute und zufriedene Rückmeldungen.

Die GPK stellt fest, dass sich der Leistungsauftrag aus der bundesrechtlichen Regelung ergibt, die Interpretation aber dem Leistungserbringenden überlassen wird. Der Leistungsauftrag deckt neue und innovative Angebote nicht. Deshalb die Empfehlung an den Regierungsrat, es sei ein Leistungsauftrag mit der BLT zu erstellen, sodass ersichtlich ist, welche Leistungen zu erbringen sind. Es wird dem Regierungsrat auch empfohlen, den Leistungsauftrag entsprechend zu präzisieren und sich damit auseinander zu setzen, dass die BLT im Rahmen des Leistungsauftrags integrierende und ergänzende Angebote innovativ testen kann. Es geht dabei vor allem um eine formelle Absicherung der BLT.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen, was unter anderem die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der BLT und die Zustimmung zu den Empfehlungen beinhaltet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss GPK*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über den Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) und die Visitation bei der BLT AG***

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) Kenntnis vom Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG inklusive Jahresrechnung und dem vorliegenden Bericht der GPK.*
 - 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt, und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
-